

May
Freitags, den 3. 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

18.



Wochentlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden oder gestohlen worden; diezen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Cöpulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Vier, Brod und Fleischzare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Unterpoltern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in den, zur öffentlichen Subsistenz des Kriegesrathes und gewesenen Acciseinspectors Lanus alle hier, in der Beulerstraße belegenen Häuses, und des zu Stargard befindlichen Ackerhofes, samt dazu gehörigen Landungen, angesehenen Leitationsterminen, sich keine ansehnliche Räumere gefunden, und daher zu Verkaufung obbeimelbeter Immobilien, anderweitige Leitationstermine auf den 4. und 29 May und 26 Junii c. anzuberaumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publicirt, und können dieselben, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verinterehrendes Haus, oder den befragten, in vollkommenen guten und wirthschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erbund eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges-

Krieges- und Domänenkammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gewiß gewährten, daß mehr verdeckte Immobilia, dem Meistbietenden zugedragen werden sollen; und wird die Königlichen Krieges- und Domänenkammer, denen Käufern die Eviction wider alle Ansprache, so mögen selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gefälschten Stücke leisten. Signaturet Stettin, den 9 April, 1743.

Königl. Preußisch-Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem auf Königl. Rechnung, aus der Königspolanzischen Radduna gesklagten worden, und dieses Frühjahr auf der Grandmünster Uslage zum Verkauf geöffnet werden sollen: 204 ein halber Ding Stabholz, 27 ein halb Sockt Granzholz, und 681 ein halb Sockt klein Kappholz, woselben auch noch im Cafleburger Revier, Amtes Putbusla, 60 Ringe Stabholz vorläufig stehen; so wird dies jedermäßiglich hiermit bekannt gemacht, und termini licitationis auf den 25. April 9 und 22. May hiermit angezeigt, daß dann diejenigen, so bleiben haben die obige Sorten Holzes zu erhandeln, sich in bemeldeten Terminen, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer althier melden und diethen, und gevörkt können, das demjenigen, so den meisten Voth ersteht, dieses Holz sofort zu erkaufen und darüber ein formlicher Contract, expediert und aussenantwortet werden solle. Signaturet Stettin, den 9 April, 1743.

Königl. Preußisch-Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Weil sich keine Käufer zu dem Bremerischen Schmiedegang eingefunden, die es überaupt gefaßt hätten, als wird hiermit der 9. May bestimmt, an welchem Tage per modum auctionis, solches in des Huf- und Wasserschmidts Meister Johani Bremers Hause auf der Lastable, an dem Meistbietenden gegen bares Geld, verkauft werden soll. Dieses Zeug besteht in 2 Ambossen, Spiebacken, Schraubstöcken, Schleifstein, Nageldecke, ic., in allerley Hämmer und Vorstäbe, wie auch in vielerley Arten Zangen.

Es ist der Herr von Schweder entfloßt, sein Guth Rahmelow, eine Meile von Cörlin, 2 Meilen von Colberg, und 3 Meilen von Greifenberg belegen, hinzuwerden zu verkaufen: Dieses Guth besteht aus 2 Verwaltereyn, 9 Bauern und 2 Cossephen, dazu gehörte eine Schmiedemühle, 2 Scheren, die Brau- und Brandweinbrennereygeredtzeit, und einiges Rathholz, und ist das Guth außer Communion; es kan selbiges noch sehr meliorirt, und auf denen dachen für handen 70 müsten Hufen, ein ganz neues Vorwerk mit einer Schäferey von 1000 Städt Schafen, außer denenjenigen, so igo schon für handen, angelegt, auch über 60 Morgen zu Wiesewads geräbbed, nicht weniger mit großen Vortheil auf der großen Landstrafe ein Krug erbaut werden; sollte nun jetzand Lust haben dieses Guth zu kaufen, der selbe wolle sich bey dem Herrn Geheimen Kriegesrat und Kammerdirektor von Ehlen zu Stettin zu melden, und dasselbst von allem nähere Nachricht einzuhören bedienen. Weil auch gedachter Herr von Schweder gesonnen, seine ohnweit Cossephen gelagene Güther Neuhausen, Steig, Ahnenhang und Kaufton zu verkaufen; so können sich diejenigen, so solche zu erhabeln will, ebenso bey gedachten Geheimen Kriegesrat von Ehlen melden, und dasselbe nahre Nachricht erhalten.

Es soll seligen Kappens Haus in der Grapengießerstraße althier, zwischen Herren Schadens hausen und Herren Büchendorfs Häusern inne belegen, verkauft werden; Wer also dazu Lust hat, kann sich bey die Erben melden.

Die Liebhaber aufer erz getischt, wie auch homiletischer Bücher wird hierdurch bekannt gemacht, daß den Herrn Kuhlmeijern am Mohlberg althier, unterschiedene, ins besondere aber des Missander's biblische Erzählgleisten in 25 Bänden, wie auch Croci Commentarius in Prophetas et Cluveri Dilucium Apocalypcam, nebst andern fürbornen; Härte demnach jemand Lust dieselbe zu kaufen, kann er sich bey gedachten Herrn Kuhlmeijer melden, und wegen des Kaufpreis dasselbst mehrere Nachricht empfangen.

Als die Kirchenprovisoris des Gertrudischen Kreise, das Deschwowsche Haus auf der grossen Lastadié allhier, aus dem Conours erlauset, selbiges aber willens solches hinzuwerden zu veräufern, oder zu vermieten; so können diejenigen, so dieses Haus, welches sehr bezaumt wir Wirthschaft, und sonst mit guten Zimmern, als oben 3 Stuben, 2 Kammern, und unten eine Stube, 3 Kammern, ein schöner Stall auf 4 Pferde, und eine Nachbewiese versehen, zu kaufen oder zu mieten willens, sich bey obgedachten Kirchenprovisoribus melden.

Nachdem in denen vielfältig angelegten terminis subhastationis, kein Käufer zu dem Samuel Bussenschen Hause in Daber sich gemeldet, anigo aber einer gefunden, und 35 Achtl. davor gebodhen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit, wenn jemand Besehnen traue, davor anach ein mehreres zu diethen, derselbe sich dieserwegen bey dem Hn. Domänenrath Ladewig in Stettin, als das beiflichen Burgaerichtsdirector, in Termino den 21 May c. melden könne; Im widrigen Fall aber soll sodann dem jüngsten Käufer dasselbe vor die gebohrene 35 Achtl. sofort addicjet, und darüber ein Kaufbrief ertheilet werden.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermidge Sr. Königl. Majestät alleranständsten Ordre, in denen Neumärkischen Umfern, wegen des darin befindlichen Volkes, als an allerhand Kaufmannsguth, annoch eine Licitation veranlasset werden

werden soll, und hierzu der 13 und 29 May c. zu Terminen anberaumet worden; als wird solches mitteist dieses Proclamatis iedermanniglich bekannt gemacht; dahero diejenigen, so auf dieses Holz zu licitiren willens, sich in Terminis auf der Neumärkischen Krieges- und Domainenfammer zu gesellen, und zu gewortigen haben, daß mit denselben darüber Handlung geslossen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Signaturet Küstrin, den 18 April, 1743.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domainenfammer.
Es wird hierdurch anderweitig bekannt gemacht, daß zu Verlaufung, der von dem seligen Amtshauptmann von Damis hinterlassenen, und in Concurs gezeigten Stücken, Terminus auf den 6 May angezeigt; damit sich die etwanigen Liebhaberei seind, bey dem Königl. Hofgericht zu Cöslin melden, und mit denen Creditoribus Handlung pflegen können. Die zu verlaufende Stücke bestehen: 1) In dem Ackerhof Bornhagen, welder auf 2223 Fl. pomerisch 12 Rhl. 2) In der sogenannten Schäfer Parce, welche 1126 Fl. toricet. 3) In der Mühle, welche auf 46 Scheffel Korn angeschlagen. 4) 2 Kuhens mit Land, welche jährlich und zwar ein jeder 2 M. Paar geben. 5) Gehört dazu die Fischerey, welche jährlich zu 33 Fl. angeklagt, und welche Tage denen Kaufmen in Termino vorgesejet werden kann.

In Berlin, werden den des Herrn Prästant von Neuendorff Hause an der Jerusalenbrücke, an neuen waren fabriickt und verkauft: Ganz extra feine gestreite baumwolle Zeuge, Stamullen genannt, derser niemals so sein im Laude gemacht worden, so zu Frauenkleidung, als Mannscontouren und Schlafrocken gebraucht werden; Es seynd derer sechs bis sieben Wertel breit, und zu den Manneschlafrocken neun Wertel Elle breit zu haben, davon sind 4 Ellen genug zu einem Schlafrock. Diese Zeuge sind alle von echte Garben, und können ohne Verlegung der Farbe gewaschen werden: Ferner werden daselbst baumwollne Sammet fabriickt, so zu Mannskleider gebraucht werden, derer sind auch in schwarz zu haben; in gleichen eben daselbst, halb sildenz und baumwollne gestreite Atlassen; und können die Herren Liebhaberey sich daselbst zum Einkauf melden.

Es hat sich zwar zu des in Cammin verstorbenen Löffers Meister Feuchten nachgelassenem Wohnhause ein Käufer gemeldet, und 180 Rl. darauf gehothen; weil aber solches ganz neu gebauet, und zum Löffers handwerk sehr wohl angeleget ist, daewohl in Anlegung derer auswartigen Erben nicht zu verantworten steht, daß solches owohl selbst losgefallen werde, so wird dieses Wohnhause, nebst dem dabej befindlichen Brennofen, und vor 2 Jahren ganz neu gebaueten Stauer zum trucken der Löffterware, nochmals zum Verkauf ausgehothen; und können diejenigen, welche solches zu kaufen willens sind, sich entweder bey dem regierenden Bürgermeister Bodin, oder denen Erben daselbst melden und gewartigen, daß mit denen Meistbietenden obhinfobar sofort geschlossen werden soll.

Es wird hierdurch fund gemacht, daß in der Stadt Cöslin im zitterthau, im zwanzigjährigen Kreise belegten zu Warkowson ist, und wooyt alle Regalien, gut Land, eine Heide von guten Bauern auch Mastholz, so, daß der völker Markt an 4 bis 500 Stück Sonneine können eingezogen werden, wie auch vollkommenen Haushalt gute Weide, Silbernen auf der Dreeg befindlich; es trägt 180 jährlich 600 Rl. Pension. Umgleichen ist in Anninwade ein Brauhaus, nebst 3 Hufen Landes, wie auch 2 schönen Wiesen und Kohlgärten zu verkaufen; wenn jemand ist, so dazu Belieben hat, kann sich bey dem Eigenthümer Herrn Bangerow daselbst einfinden und contradireien.

In der Herrlichkeit Wildenbruch im Greifenhagenschen Kreise, in dem Dorfe Wildenbruch, lassen die Normündere von Jacob Preussens Erben, gewesenen Mühlenmeister daselbst, die Wildenbrückische Mühle als welche in einer Maschine Schneidehie, nebst darzu gehörigen Wohnhäusern, Korntheune, Stall und Speicher bestehet, und mit denen dabej 5 Gärten und Wiesewards, auf 1220 Rl. toricet ist, zu verkausten. Die dazu angezeigte Termine sind, der 13 May, 10 Jun. und 8 Jul an weiden sich die Käufer vor der Marktfästlichen Kammer zu Schwert, zu melden haben.

Es will der hizige Hoffmärt, das Gürk Wüstenberg, so aus lauter Mitter bestehtet, und gar keine Onera davon abzugeben werden dürfen, erb und eigenhählich verkaufen; dasselbe lieget in der Neumärk., dakte an dem Drader Strohn, und eine viertel Meile von neuen Wedell; davey dienen 8 Bauern, und alle Regalien, besonderß ist eine große Heide dabej befindlich, so, daß aus dem Eichholze wohl, wenn die Masse gut geräbt, jährlich auf 200 Rl. gewonnen werden können. Der Statthalter ist anno 1000 Stück, welche fast aber wohl bis 1300 Stück vermehret werden, mehrere Nachricht von diesem Guthe, ist bey dem Landrentmeister Dennis allhier zu haben.

Weilen abermals in denen, zu denen Hochreibgräflichen Manteuffelschen Ritterstütern, gehörigen Holzungen, einige hundert Grenzen, Elsen, Birken und Buchen Brennholz zum Verkauf, (wie jährlich geschihet) parat stehen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so gemeldetes Holz zu erhandeln Lust haben, solches zur Stelle in Augenschein nehmen, nachgehend mit Herrn Hochreib, de prästerre Excellence Gevollmächtigen in Kerstin Handlung pflegen, und wenn sie des Preises ewig warden, sofort einen ordentlichen Contract schließen.

Nebdem verordnet Et. Königlichen Majestät allergrädigsten Ordre, im Amt Züllichow, wegen des darin befindlichen Holzes, als derer in der Glauchauer Marck anno 1690 bestandlichen Eichen, eine Lectionation veranstaltet werden soll, und hierzu der 18 May c. pro termino angezeigt werden; Als wird solches mirreß dieses Proclamatis iedermanniglich bekannt gemacht; Dahero diejenige, so auf dieses Holz zu licitiren wille, s.

willens, sich in Termine auf dem Amt zu gestellen, und zu gewärtigen haben, daß mit denselben darüber Handlung geöffnet und den Meistbietenden zuertheilen werden soll. Signatum Küstrin, den 28 Martii 1743.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als Gottfried Neumanns Tochter, Namens Dorothea Elisabeth Neumannia zu Wollin, ihr dafelbst in der Oberstraße belegenes Wohnhaus, an den dasigen Bürger und Amtsschaffer Meister Friedich Teunten verkaufet; so wird selbiges nach Königl. allergnädigster Verordnung jedermannlich notificiret.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Stadthause auf S. Petrinall, die Stube Num. 6, nebst Kammer und Küche, wie auch kleinen Garten, auf Johannis a. c. anderweitig vermietet werden soll; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Auch ist annoe eine Stube in dem ersten Stadthause, sowohl als in dem zweyten bey der Parnissischen brücke auf der großen Lastadie, offen, welche beyde sogleich vermietet werden können; wer Belieben dazu hat, kann sich auf der hiesigen Stadtämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das dem grauen S. Johannisloster in Alten-Stettin zugehörige Ackerwerk Philipp, cum perennitiis, gegen Walpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr anderweitig vercharterdet werden, und sind Termini Licitationis auf den 1 und 22 May, auch 12 Junii dazu angesetzt. Wer nun Belieben hat dieses Ackerswerk zu pachten, kann sich alsdann des Morgens um 9 Uhr, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus, bezagten Klosters, in der Klosterkantorenkammer melden und Handlung pflegen, auch versichert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichre Caution zu präsentieren vermag, überlassen werden solle.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen angefests gewesenen dreien Terminen, wegen der Generalpachtung des Uckermündischen Guts, gegen Walpurgis 1744 zu beziehen, auf 6 Jahr anderweitig vercharterdet werden, und sind Termintag den Termine, auf den 20 Martii, 17 und 22 May a. c. hiermit umgedreht. So werden anderweitig dieses Stadthausgut in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreien Terminen, Donnerstag das selbs zu Rathhouse einfinden, und sich die Anstlässe zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anstlässe zu ersäßen übernimmet, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer approbation, zugeschlagen werden soll.

Es wird das dem Herrn Grafen von Schlippenbach zugehörige, auf dem Neustädtischen Dammt vor Preßnlow belegene Mittervorwerk S. Sabinenkloster, wobei 14 Mitterhöfe, und ein Stück Landes, der Reperwerder genannt, und andere ansehnliche Perimitentien vorhanden, auf Ostern 1744 pachtlos; wer solches anderweitig zu pachten Belieben trügt, wolle sich den 20 May a. c. als den Donnerstag vor Pfingsten in des Uckermündischen Obergerichtsadvocat Ostnagels Behausung zu Preßnlow, Morgens um 9 Uhr einfinden und darauf biehen, da denn mit demjeniger, so die besten Conditiones eingehen wird, accordiert werden soll. Wer vorher Nachricht von diesem Gute haben will, kann solche bey gedachten Advocat Ostnagel erlangen.

Demnach nach Abscheren des Herrn Kämmerer Giefers, sich noch kein anderer Generalpächter, zu denen Pyritz Stadtgütern, wozu das Vorwerk Bredero, nebst dem Siegelhof, und ein Stück Landes, der Hörsteiner genannt, und andere ansehnliche Perimitentien vorhanden, auf Ostern 1744 pachtlos; wer solches anderweitig zu pachten Belieben trügt, wolle sich den 20 May a. c. als den Donnerstag vor Pfingsten in des Uckermündischen Obergerichtsadvocat Ostnagels Behausung zu Preßnlow, Morgens um 9 Uhr einfinden und darauf biehen, da denn mit demjeniger, so die besten Conditiones eingehen wird, accordiert werden soll.

Zu Stolpe, hat zu einigen noch zu verpachtenden Kämmerer-Stücken, als des Rathshämmerey-Gutsber, Markt- oder Städtegut, Stadtware, Hofsteinestoff, Stadtgieley, Rathsvorhöfen, Wohnung, Stadt (ähnliche), Küster Wohnung, einer Bude am Rindhofe, und der Wohnung am Rathhouse, für zur Zeit der Buchbinder Bernicke bewohnet, in unterschiedenen deshalb vorgewesenen Terminen, sich kein annehmlicher Blecher aufzufinden; Wennhero alle vorbeimeldete Stücke, hierdurch nochmalen zur Verpachtung ausgeboten, und dazu ein anderweitiger Terminus auf den 21 May a. c. anberaumet wird. Sollte nun jemand zu einem oder andern dieser Stücke, Lust und Belieben haben, derselbe wolle sich dafelbst zu Rathhouse melden und gewärtigen, das dem Meistbietenden, das Stück worauf er gehöthen, werde Pachtweise zu geschlagen, und mit ihm contrahirt werden.

Als auf den nächstehenden 9 May, der leichtere Terminus einfällt, da die denen Piis corporibus zu Pyritz, zukommende Immobilia, nemlich derselben gesamte Acker, Gärten und Häuser, nunmehr zum

drittemal leichter werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können demnach alle diejenige, welche ein oder das andere davon, wieder in Pacht zu nehmen Genüge tragen, gedachten Tages Vormittage von 9 bis 12 Uhr, Nachmittage von 2 bis 6 Uhr, sich auf dortiger Kastenstube gestellen, darauf biehen und gewärtigen, daß mit dem, welcher die besten Conditions machen wird, in diesem dritten Versammlung als Meistbietenden, wörtlich zugeschlagen werden soll; doch muß ein jeder solcher Bietenden, nicht nur wegen der Pension und Miete, die nötige Sicherheit besitzen können, sondern auch tüchtige Anfangnung und einen guten Biestand haben, damit der Auktor in gehöriger Cultur und Dünung dadurch von ihnen gehalten werden möge.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 21 und 22 April c. aus der Hochrechtsgräflichen Clemmingschen Kapelle zu Nibberto bey Wollin, ein großer sinnerner Leuchter, 8 Pfund schwer, diebstahler Weise entwendet worden. Der Leuchter an sich bestand, aus einem starken runden Fuße, über welchem einige runde Knöpfe gesetzet waren, mit einem runden Keller unter dem Stachel. Es werden also die üblichen Sintflieger Gewerke, oder auch die Jadenhaften ersucht, wenn etwa verdächtiges Ann von so viel Pfunden als oben benannt, zum Verlauf gebracht werden sollte, selbiges anzuhalten, und entweder an dem Oeconomie Inspector Herrn Parlo nach Nibberto, oder an dem Pastor Kühnen nach Zebbin über Wollin zu übersenden. Könnte auch jemand den Thräte entdecken, so würde der Justiz gedenken, und des Entdeckers Name auf Begehr verschwiegen werden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Au Gollno, verkaufet die verwitwete Frau Schmidtien, ihren vor der Stadt belegenen Kurverhammer, nebst den dazu gehörigen Werkzeugen, in seinen Grenzen und Maßen, wie sie ihn bisher besessen, an ihre beide Söhne erster Ehe, Meister Johann Gottfried und Christian die Schenken, bepde Kupferschmiede und Werkstätter in Stettin, erb- und eigentlich vor 1500 Rthlr. und soll den Käufern solche den 29 May verlassen werden. Welches hierdurch zu jedermann, insonderheit der andern Miterben Wissenschaft, fund gemacht wird, damit sie sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, auf den Gollnischen Rathhouse melden, und ihre Rechte wahrnehmen können.

Nachdem Ihre Hochrechtsgräflichen Excellence und Gnaden, die Herren Gebrüder und Grafen, Seiner Excellence der Königl. Preuß. sthre würtliche geheimte Staats- und Cabinetminister Herr Graf Heinrich von Podevils, und der Königl. Preuß. Oberstleutnant und Commandeur bey Ihr Königliche Hoheit des Marschgräf Friedericis Garstier-Regiment, nicht weniger Herr Graf Adam Joachim von Podevils, und der Hochgeborene Herr Graf Otto Friedericus von Podevils, durch dero Mandatarium, den Capitels-Secretarium Herrn Zähnen, ihre in Colberg habenden zwei Häuser, als eines am Marte daselbst, zwischen Herrn Accese-Inspector Raulers und Herrn Paul Christian Holzen Häusern, inne belegene große Wohnhaus, das andere in der Claus-Straße und zwar am Wall, hinter dem Königlichen Kloster belegenes Eckhaus, mit allem so darin Erd-, Ned- und Nagel-veste ist, nebst denen Hauswiesen in ihren Grenzen und Maßen, an Herrn Paul Christian Holzen, vornehmen Kaufmann, Sülz- und Seelerhaus-Verwandten, wie auch Apotheker in Colberg, verkaufen lassen, und den 16 May c. der Herr Käufer das Kaufpreuum vor beyde erhandelte Häuser in Colberg, auszahlen wird; So wird solches königlicher allergnädigster Verordnung gemäß, öffentlich bekannt gemacht, und sollen auch diese beiden Häuser, auf bevorstehenden Rechts- und Verlassungs-Tagen, öffentlich an vorgedachten Häuser Herrn Paul Christian Holzen, verlassen werden.

Des Ediklinischen Schüjden Joachim Vorhardt, von den Herrn Postmeister Haulen zu Stolp geaufstet, und zu Göslin auf dem Hohthorstraße auf der Ecke, gerade dem Hospital zum Heiligen Geist belegenes Wohnhaus, soll zu nächstigen Verlastas, Montags nach Jubilate, den 6 May c. gehörig verlassen werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Dasselbe verkauft Dilgens Witwe, ihr in der Hohenthor-Straße, zwischen dem Geldscheire Herrn Küller, und Schwester Johann Timmer belegenes Wohnhaus, an dem Seiler Meißer Vorwarten, und soll dasselbe am nächsten Verlastag, verlassen werden. Wer also Ansprache daran hat, kann sich binnen 8 Tagen gehörigen Orts melden, oder hat der Präcussion zu gewärtigen.

Noch daselbst verkaufet der Bürger Samuel Schwerner, seinen vor dem Neuenthor, zwischen Mährken Scheunhause und dem S. George Hospital, belegenen Garten, an den Bürger Lorenz Kreitlow für 25 Rthlr. erb- und eigentlich; weil nun der Garten künftigen Jubilate verlassen werden soll; So muss derjenige, welcher seine Ansprade an solchem Garten zu haben vermeint, sich binnen 14 Tagen, sub pena præcūlii bei dem Käufer Lorenz Kreitlow melden, oder er hat zu gewarthen, daß hiernächst ihm keiner etwas gestehen werde. Sollte auch auf diesen Garten Geld genommen, und etwa der Brief versetze seyn, so wird derjenige, welcher solchen haben möchte, erinnert, sich bey dem Käufer zu melden, und es ihm anzuziegen, wiedrigfalls er sich nicht meldet, wird man darauf dringen, den Brief umsonst heraus zu geben.

Zu Solberg, soll das denen Hillischen Herren Eben zu gehörige, in der Pfannstraße niedern Straße bele-
gene, und auf 623 Achtl. 3 Gr. mit allen Zubehörungen gerichtlich verkaute Haus, nachdem bey dem vorigen
Anschlage sich kein annehmlicher Käufer dazu finden wollen, außerweiter, ad instantiam Creditorum nebst
einem in der S. Marienkirche daseßt, unter der Orgel befindlichen, Herrn Peter Friederich Hillen zugehörigen
Stand, angeschlagen und subhaftet werden. Wer demnach solche Stücke zu kaufen willens, oder
auch einen Ans oder Zuspruch daran zu haben vermeynet, kann sich in denen hierzu anbarumten Terminis,
den 21 May, 18 Juuli und 16 Iuli a. c. gehörig melden, oder hat danächst der ohnfehlbaren Præcussion
zu gewärtigen.

Zu Lübes, verkaufet der Bürger und Tuchmacher Meister Paul Bencke, 2 Enden Lorb. 6, an den Bürg-
er und Schuster Meister Christian Peters, als eines im Großwieschen Felde, zwischen Adam Riedingen und
Friederich Harneln, für 18 Achtl. und das zwey e vor dem Nezelhor, zwischen Martin Wilken, und Mat-
thias Koden belegen, für 43 Gulden, und soll der Kauf den 15 May c. gerichtlich befaßt werden; Sollte
nun jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich gleich oder in Termine deyn dafsigem
Magistrat melden.

In Wang-en, verkauft Herr Balthasar Friederich Dalmer, in allen dreyen Geldern, eine halbe Huſe
Landes, an den Bürger Christoph Schäfloppe für 215 fl. pomerisch, und wird dieser Kaufaeld, gerichtlich
lich den 24 May a. c. bezahlet. Wer demnach jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet,
hat sich innerhalb 14 Tagen, zu Rahthause daseßt zu melden, wodrigensfalls ihm ein ewiges Stills
schweigen aufzulegen werden soll.

Zu Polzin, verkaufet der Bürger und Schneider Meister Marcus Lüdike, sein Würdestand im Mühe-
lenfelde, zwischen Benjamin Schimelpennings Witwe, und des Müller Christian Raßdien Würdestand
inne belegen, an den Bürger und Schuster Meister Johann Polinoen, um und für 12 Achtl. Wer dem-
nach wider diesen Verkauf etwas eingunwenden, oder an diesem Würdestande einige Ansprache zu haben
vermeynet, muß sich a dero innerhalb 14 Tagen, sub poena pœnali gehörigen Octes melden.

Noch dafelbst verkaufet der Bürger und Kleinschmidt Daniel Munt, an den Bürger und Schuster Mr.
Andreas Bürgern, 2 Gebind von seinen Haute, welche er auf des Käfers Ostlage, vor einiaen Jahren ers-
baut, um und für 23 Achtl. 16 Gr. Wer demnach wider diesen Verkauf ein Widerprechendes Recht
zu haben vermeynet, kann sich innerhalb 14 Tagen melden, oder hat zu gewärtigen, daß der Handel ges-
schlossen, und dem Käufer ein gerichtlicher Kaufcontrat ertheilet, und er alsdenn nicht weiter gehöret
werden solle.

Es ist bereits in dem Intelligenz-Bettel vom 2 April c. sub No. 15. notisicirt, daß der Königliche
Kavalier Herr Hofrat Bernhardi zu Stettin, seinen zu Stargard vor dem Walltor auf der Clemensinen
Wiese belegenen Auerhof, samt Scheune und Gärten, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Bülow
dafelbst verkaufet, und daß das Kaufprestum innerhalb 14 Tagen befaßt werden sollte. Damit sich nun
niemand mit der Unwissenheit zu ent chuldigen, falls er an obhemelbaren Schriften, ex iure reali oder sonst,
eine gegenürliche Ansprache zu haben vermeynet; So wird solches hiermit nochmal zu allem Überfluß
öffentlisch gemacht, sich gehörigen Octes zu melden, weil nach der Zeit und bezahlten Kaufpresto, der
Käufer niemand weiter Rechte und Antmort zu geben verbinden sein will; weil aber auch demselben anz-
gezeigt, daß noch einer von den Müllerischen Herren Eben in Berlin sindbanden; so will er, domit ihm bey
der Verlassung auf seine Art und Weise, Contradiction gemacht werden könne, diesen respective Kauf und
Verkauf hiermit publiciren lassen.

Bey dener Königl. Preußischen Stadtsachen zu Prenzlau, ist Herrn Johann Christian Engels-
brechts, Amtshofmeister zu Orlam in Pommern, vor dem Kuhtor zu Prenzlau, Ausgangs rechter Hand, zwis-
chen Borchards und Schandens Gärten, inne belegener Gärten, mit der selbst ermaßten Taxe von 120
fl. ein vor all'mal subhaftet, und soll selbiger an dem Weistbietenden verkaufet werden; terminus peremptio
ius adiudicationis ist auf den 21 May Morsens um 9 Uhr anberaumet, und sowohl der gebaute Herr En-
gelsbrecht, als auch alle und jede Creditoras, sind daju sub poena præclusi et perperui silentii citati.

Worob'nen Königl. Preußischen Stadtsachen zu Prenzlau, sind diejenigen Creditoras, so an Herrn
Johann Christian Engelbrechts Amtshofmeister zu Orlam in Pommern, auf dem Altmährischen Felde zu Prenz-
lau, in allen Schülzen belegenen beyden Husen Landes, welche derselb. an den Bürger und Aesthetor
daseßt, Herrn Erich Nicolaus Wilken verkaufet, einigen Ans und Zuspruch haben, auf den 21. May c. Mors-
ens um 9 Uhr preemptio, sub poena perperui silentii citat.

Nahmen der Bürger Jacob Peters zu Jarmen, seines Bründstelle mit Pertinentien, an dem Bürger
Ludwig Glümer, vor 100 fl. verkaufet, so werden Creditoras, und wer sonst einzige Ansprache an diesen ver-
kauften Stücken zu haben vermeynet, hiermit öffentlich citiert, um binnen 4 Wochen und höchstens im
Termine den 28 May c. sich bey dafsigem Gericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie hiermedist nicht
mehr gehöret werden sollett.

Der Rathesverwandte Herr Michael Helm dasselbst, hat sein Ackergehöfe mit Perkinentien, vor 500 fl. an den Bürger Johann Haten verkaüt; wer nur an diesem Gehöfe einige Ar sprache, ex cunque capite es seyn möchte zu haben vermeynet, kann sich in Termino den 28 Marz bey bestigen Gericht melden oder gewärtigen, daß er hierneidt nicht mehr gehödet werden wird.

Da des gewesenen Bürgers und Brauers Heinrich Kortens zu Anklam in der Burgstraße an der Ecke nahe der Heiligenkirche über belegenes Wohnhaus, an den Schwarz- und Goldfärber Johann Friedrich Langemann erblich verkaufet, auch das Kaufprestum, da so hinnen 4 Wozen ausgezahlet werden soll; so wird nach Königl. allgemeinster Verordnung solches hiermit gebührend bekannt gemacht, damit diejenigen, so an bemeldeten Hause etwas zu fordern haben, sich in Zeiten melden und ihre Forderungen justificiren können.

9. Personen, so entlaufen.

Den Amts-Chirurgo Herrn Svenemann, ist den 27 April des Wends gegen 9 Uhr, ein Barbier, Geselle, Namens Christoph Friderich Herterich, eines Schäflemeisters Sohn, aus Berneck bey Bayreuth gebürtig, und so bei dem Chirurgo Herrn Riedel in Bayreuth discipulirt, heimlich aus der Condition gegangen, und hat seinen Nebengesellen unterschiedene Sachen diabolischen Weise mit genommen: Als ein Futteral mit 1 Schnepfer, 5 Eisen und 2 Lanzettken, ein Futteral mit 8 Stück Zahnnstrumente, 1 Scheers-Messer, 1 Tabaks-, und 1 Schnupftabakdoce, 2 paar Handschuhe, 1 paar neue hirscheideiner und 1 paar weissebaumwollene, 1 Oberhemd und 1 paar halbe Hemel, auch andere Kleingüter. Es werden demnach die Herren Amts-Chirurg und Herren Regiments Feldscher Dienstgegenstand ersuchen, wenn etwa dieser Entlaufene sich melden sollte, seine Condition zu geben, zumalen er weder Lehrbrief noch Kundshaft bey sich, sondern selbige alhier zurück gelassen hat.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey der hiesigen Königl. Landrentey 1730 Rthlr. vorhanden, welche gegen sichere Hypothek auf ein Jahr, zinsbar ausgethan werden sollen; so wird solches dem Burles her durch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher deshalb zweckende Sicherheit zu präsentieren im Stande ist, auch diese Gelder haben will, sich bey der Königl. Krieges- und Domänenkammer als er melden. Stettin, den 26 Martii 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es sollen 200 Rthlr. als ein den Hospitalitäten gehöriges Legatum, zinsbar ausgethan werden. Wer aber solcher Gelder benötigt und hinlängliche Sicherheit zu geben im Stande ist, kann sich bey der hiesigen Almencaße melden.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder auszutun parat. Wer demnach mit einem Landbuch oder einem Hause zu Stettin, durch die erste Hopodet Sicherheit bestellen kann, helfe sich in Stettin beim Herrn Notario Blauert zu melden. Auch stehen bei demselben noch 400 Rthlr. parat, so aber auf kein Landbuch sondern in Stettin auf ein Haus, zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Greifenhagen, sind annoch 200 Rthlr. Grapo-sche Kindergelder vorrätig, so auf sichere Hypothek aber nicht auf Häuser ausgethan werden sollen; wer nur solches Capital gant, oder etwas davon verlange, und Sicherheit stellen will, kann sich bey der Kinder Vorwärdere, Meister Casper Schönrock, und Meister Joachim Lohden dasselbst melden.

Es stehen bey der Kirche zu Gützkow 200 fl. vorrätig. Wer dieses Capital zinsbar benötigt ist, und die nach dem Reglement de dato Berlin, den 20 Januarii 1712 erforderliche Sicherheit stellen kann, helfe sich bey dem Herrn Präposito Salter dasselbst fordersamt zu meiden.

11. Abvertissements.

Demnach allhiesiges Grenz-Postamt allerjüngstens, wie sämtlichen Postämtern der Königl. Lände, abermalen und ausdrücklich beschlißt worden, mit der Einführung und Verlehrung derer fremden geringhaltigen und verrosten Münzsorten, möglichst zu hemmen, vorhin weiter keine Briefe, Beutels und Fässer mit Geld, welche nicht etwa gänzlich aus denen Königl. Landen heraus zu gehet, von der ersten Remise an bestimmet und rubricirte seyn, anzuschauen, wenn nicht auswendig auf denen Briefen, Adressen oder Grabbriefen, die eigentliche Sorte des Geldes deutlich gesetzet ist, so, wie die, in diesem Posthause öffentlich assizirte Ordre vom 8 April c. alles obige mit mehreren besaget; und denn angezoeener allgemeindigsten Ordre, mit den 12 dieses allhieschen Postamts nachzuleben, der Anfang genadet werden soll; so wie solches auch hierzob sämtlichen Correspondenten, beobachtet denen hiesigen Ortes, hiermit overtiret um sich darnach zu reguliren, oder im würdigen, sich nicht befremden zu lassen, wenn die, sonder deutscher Anzeige der Münzsorten in beschwerte Briefe, Beutel und Fässer mit Geld, sogleich retrahiret oder allenfalls, unbestellt liegen bleiben müssen. Stettin, den 1 May 1743.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt alhier.

PLAN der von S: Königl. Majestät in Preussen, unserm allernädigsten Herrn, allerhöchst approbirten neuen Lotterie in Berlin, welche besteht:

Aus 9000 Lobs, a 2 Thl. 12 Gr. in Summa 24000 Thlr.

1 Gewinnst,	bestehet in einem grossen in der Potsdamer-Straße ohnweit des Herrn Etats-Krieges- und dirigirenden Minister, Freyherren von Oppye Excell. belegten grossen vorne massiven neuen Hause, von 3 Etagen hoch, grossen Hofraum, und schönen mit einer massiven Mauer umgebenen Garten, welche zusammen von 7 Ruten breit an der Fronte, und 20 Ruten 4 Fuß tief sind,	7000 Thlr.
1	Ein in der Markgrafen-Straße ohnweit dem Kammergericht und dem Herrn gehelmen Rath Mylius belegenes vorne massives neues Haus, von 2 Etagen hoch, mit Hintergebäuden und Hofraum, von 5 Ruten 3 Fuß breit an der Fronte, und 7 Ruten tief,	3000
1	Ein in der Zimmer-Straße belegenes neues Wohnhaus, von 2 Etagen, mit Hofraum und Garten, von 5 Ruten breit an der Fronte, und 24 Ru- then 4 Fuß tief,	2000
1	Ein auf der Jerusalemischem Brücke hinter dem Jägerhofe belegenes Haus, von 2 Etagen, nebst Hofraum, von 5 Ruten 2 Fuß breit an der Fronte, und 10 Ruten 2 Fuß tief,	1500
1	a	500
2	a	200 Thlr.
2	a	100
4	a	50
10	a	25
15	a	20
20	a	15
65	a	10
100	a	5
1000	a	4
1000	a	3
2 Prämien, daß erste und letzte	25	50

2235 Gewinnste und Prämien, betragen insgesamt

24000 Thlr.

Denenjenigen, welche die Häuser gewinnen, werden keine Procentgelder, von denen Geldsummen aber nur die überall gewöhnliche 10 Procent abgezogen. Die Billets sind allhier in Berlin zu bekommen bey dem Herrn Einnehmer Krüger, in seinem Hause auf dem Friedrichswerder. Von denen Kaufleuten Herrn Alexander Fromery, auf der Steckbahn. Herrn Günther, in seinem Hause in der Brüderstraße, gegen Vincent's Hause über. Herrn Samson Espagne, auf der Friedrichssstadt. Herrn Dugard, aufm Mühlendamm, und der Frau Witwe Stielern in der Breitenstraße. Die Herren Collecteure in denen anderen Städten werden hiernächst durch die Berlinischen Brags und Anzeigungsnotizen dem Publico besonders bekannt gemacht, auch wird der ziehungstermin sofort publicirert werden, sobald die Billets druckt werden. Denjenigen, welche Belieben tragen, in dieser Lotterie mit einzusezen, werden ersucht, keine lange, auch keine unanständige Devisen zu erwählen, weil solche von denen Collecteuren nicht angenommen werden können, und sind die Plans und Lotterie-Billets zu Alten-Stettin bey dem Herrn Regierungs-Sekretario Bullen zu bekommen. Berlin, den 6. Martii 1742. Königl. Preussische zu dieser Sache allers gnädigst immediate verordnete Commission, von Klinggraf Schack von Wittenau. Mencke.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Königlicher allernädigster Orde, der erste Wollmarkt zu Landsberg an der Warke, bis 14 Tage nach Pfingsten verlegt worden, und solcher mit bevorstehenden 1744 Jahre dergestalt seinen Anfang nehmen, der zweite dasige Wollmarkt aber auf den bisherigen Tag sieben bleibe. Stettin, den 24 April 1742.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Da von der Plauenschen See bis an die Elbe, zwischen Nigrup und Hohenwarthe, ein Canal geführet werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so gegen billige Bezahlung den ganzen Sommer über bis zum Winter, dafelbst arbeiten wollen, in der Mitte des May in Plauen, allwo sodann das Aufang mit der Arbeit gemacht werden soll, einfinden.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ohnlangst in der Mühle des Lauenburg ein Wandbürsche betroffen worden, der sich mit Namen Hans Schmidt, und aus Conitz seßburgt, nennt, bey selbigem hat der Visitator Hövert in einer Tasche und darinnen befindlichen kleinen Beutel, Schuhknallen, Handknöpfe, kleine Corallen, und eiliche von Horn gedrehten Schnürflocken-Dolen, insgesamt ohngefähr 2 Thl., wert, gefunden. Weil nun der Wandbürsche anfänglich auf Befragen des Visitators nicht

juges

zugestanden, daß er derselben bey sich habe, sondern fürgegeben, er hätte Brod in der Tasche; überdem auch derselbe so wenig seinem Versprechen nach ein Attestat aus Danzig darüber bezeugen, ein Gericht geleistet, als wenig er sie binnen 4 Tagen angenommener massen zu Lauenburg wieder gestellt, und also nicht unbillig zu präsumiren, daß solches gestohlene Sachen seyn. Als können diejenigen; so daran Anspruch zu haben vermeinen, sich bey der Accisekasse zu Lauenburg melden, und gewähren, daß ihnen, wenn sie sich dazu gehörig legitimiren, die Sachen wieder extradiert werden sollen. Signatum Stettin, den 16 April 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegess- und Domänenkammer.

Es ist nunmehr das Wasser von den Altbetschän Wiesen ganz abgelassen, und wird 150 die Grabens-Arbeit, im Trocken mit gutem Succes fortgesetzt, wobei jeder Gräber, täglich 9 Gr. verdienet, massen die Rute für 18 Gr. bezahlet wird; und können also diejenigen, so Lust haben dagey mit einzutreten, sich fordernd alda einfinden, und sind die nothigen Spahden bereits vorräthig.

Eßt den 2. April, dem Pastor zu Neuenkirchen bey Stettin Fr. Hahn, durch Nachtsamkeit des Dienstjungen einen einjähriges schwärz Stoffüllen, so vor dem Kopf einen runden Stern hat, entlaufen, und hat sich, so viel man Nachricht erhalten, in der Gegend nach der Randow hingerwandt. Sollte nun selbige von jemand angehaeltet worden seyn, so wird gebeten, es gebildend zu melden, damit man es gegen eines De-
compagnie könne abholen lassen. Die Herren Pastores in Stettin, Pastorall und Penkunischen Synodis aber, werden besonders ersucht, es ihrer Gemeine ohnscrüh zu notificiren.

Es ist zu Penku Christian Schöning vor kurzer Zeit verstorben, und hat einiges Vermögen hinterlassen; da man aber von seinen Verwandten keine Wissenheit auf hat, außer daß derselbe im Holsteinischen zu Hause gehörte, so wird solches hiermit dem Publiko kund getheilt; dessen erwange Verwandte aber werden hierdurch erfreut, sich gegen den 12 Junii a. c. mit richtiger Legitimation und Vollmacht, auf dem Ante Penku einzufinden, allermasten denn, was Rechtes, fernere verfüget und ihnen nach Bestinden ihr Theil der Erbschaft extradiert werden soll.

Dennmoch die Frau Majestät Mohrin, viele Jahre außer Landes gewesen, und man von ihrem Aufenthalt, auch ob sie lebet oder tot ist, nicht die geringste Nachricht erhalten können; so werden alle und jede Gerichtsbezirke, insglei:en die Herren Prediger ersucht und gebeten, wenn ihnen von derselben, wie auch von ihres Bruders, Herrn Carl Wilhelm von Sadow, Aufenthalte, Leben oder Tode etwas überläßt, gesäß wissen ist, solches ohne Anstand dem Königl. Adv. Fisci, Herrn Hof- und Consistorialrat Löhnen solches anzusezen, als welchem, wegen des darunter verstrenden Königl. Interesse, es zu wissen nöthig ist.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26 bis den 3 May 1743.

Zu St. Nicolai, Herr Andreas Mothe, Bürger und Kaufmann, mit Frau Dorothea Hedwig Kunzen, des sel. Kaufmanns Herrn Flecken, nachlassene Frau Witwe. Christian Neumann, Bürger und Schiffer, mit Jungfer Anna Elisabeth Tieden.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	9	1	2
Kalbfleisch	9	1	2
Hammelfleisch	9	1	5
Schweinfleisch	9	1	14

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsches ordinair weissund braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	9	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	7	

Abgegangene und angekommene Schiffer.

Vom 25 April bis den 1 May sind nicht abgeliestert.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 April bis den 1 May 1743.

	Winfel	Scheffel
Weisen	11.	17.
Fossen	20.	5.
Gerte	34	20.
Malz		
Haber	2.	20.
Erdsen		
Buchweizen		
	Summa	23.
	79.	

13. Wolle.

13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 26 April bis den 3 May 1743.

St	Wolle der Stein.	Weizen. Winsel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Doyer der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R.	16 R. 12 g.	13 R.	13 R.	9 R. 12 g.	20 R.	—	26 R.
Pencun	—	30 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	19 R.	—	—
Reinwarw	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wöllis	—	24 R.	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	23 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	—	—
Antslam d. l. St.	1 R. 12 g.	23 R.	14 R.	9 R.	12 R.	9 R.	20 R.	—	30 R.
Wasewalow d. l. S.	2 R. 6 g.	30 R.	17 R.	12 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	26 R.
Usedom	3 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	29 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	13 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	—	—
Treptow an der St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gart	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	34 R.	16 R.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	15 R.	10 R.	—	10 R.	14 R.	—	34 R.
Mollin	—	—	15 R.	12 R.	—	12 R.	—	—	—
Greifenberg	—	—	15 R.	10 R.	—	11 R.	12 R. 16 R.	—	20 R. 48 R.
Treptow an der St.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	38 R.
Sammelin	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	—
Jacobsdorff	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tolberg	—	22 R.	15 R.	10 R. 16 g.	—	16 R.	18 R.	—	66 R.
der leichte Stein	—	—	16 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	—
Damm	—	30 R.	16 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	31 R.	15 R. 12 g.	11 R. 14 R.	—	8 R.	19 R.	13 R.	22 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	15 R.	—	—	—	—	—	—
Lobes	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grepowwalde	Haben	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	30 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—	25 R.
Wahl	32 R.	16 R.	12 R. 13 R.	—	8 R.	20 R.	—	—	24 R.
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nauendorf	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erolin	3 R. 12 g.	32 R.	15 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	28 R.
Polzin	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	11 R.	8 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edolin	—	30 R.	16 R.	11 R. 16 g.	—	7 R. 16 g.	—	—	27 R.
Mügenwalde	—	28 R.	14 R. 16 g.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Obitzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	26 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	12 R. 19 g.	10 R. 12 g.	—	—	—	—	52 R.
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.